

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 4/2015

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am 21. April 2015 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:30 Uhr)

in Schönenberg, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Quast

| | |
|---|---|
| Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder | 7 |
| Normalzahl der Mitglieder | 7 |

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderätin Dagmar Bläsi
Gemeinderat Florian Bläsi
Gemeinderat Sascha Eichin
Gemeinderat Erich Riesterer
Gemeinderat Ferdinand Römer
Gemeinderat Ewald Ruch
Gemeinderat Thomas Steinebrunner

weiterer Verhandlungsteilnehmer:

Kassenverwalter Jürgen Stähle

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Dirk Pfeffer

Zuhörer:

4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Bauantrag zum Neubau einer Trinkwasserversorgungsanlage für das Belchenhaus
- TOP 3: Haushaltsrechnung 2014
- TOP 4: Künftige Holzvermarktung der Gemeinde Schönenberg
- TOP 5: Beratung über die neue Weidbergordnung
- TOP 6: Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 17.03.2015 werden anerkannt. In der nichtöffentlichen Sitzung wurde den vorgesehenen Beschlüssen zur nichtöffentlichen GVV-Verbandsversammlung am 19.03.2015 einstimmig zugestimmt.

TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2: Bauantrag zum Neubau einer Trinkwasserversorgungsanlage für das Belchenhaus

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat bekanntgegeben. Der Vorsitzende erwähnt eingangs, dass hierüber bereits im letzten Jahr diskutiert wurde. Die vorhandene Wasserleitung ist mittlerweile 50 Jahre alt und bedarf einer Erneuerung. Ebenso die baulichen Anlagen zur Fassung des Wassers. Die Antragstellung muss über die Gemeinde erfolgen, damit Zuschüsse beantragt werden können. Die Anlage wird dann vom Betreiber des Belchenhauses, Herrn Klaus-Peter Rudiger, ausgeführt und übernommen.

GR Eichin stellt die Frage, ob die Wasserversorgung des Weidbergs nach wie vor sichergestellt ist. GR Ruch fordert hier eine Garantie durch den Planer. Der vorgesehene 10 m³-Behälter dürfte recht schnell leer sein. Herr Rudiger soll um Auskunft gebeten werden, wie viel Wasser er für den Betrieb am Belchen benötigt und wie groß die Quellschüttung ist. In der Planung ist eine ganzjährige Schüttung von 5 bis 6 l/s ausgewiesen.

Zuhörer Jürgen Keller erwähnt hierzu, dass man vor einiger Zeit während eines Winters im Geißenstall kein Wasser hatte. Ursache war der Einsatz der Beschneiungsanlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorliegenden Bauantrag zu vertagen. Vorm Planer soll zunächst eine Garantie vorgelegt werden, dass die Trinkwasserversorgung des Weidbergs auch nach Ausführung dieser Baumaßnahme sichergestellt ist.

TOP 3:**Haushaltsrechnung 2014**

Die Mitglieder des Gemeinderates haben hierzu als Vorlage die Haushaltsrechnung 2014 erhalten. Kassenverwalter Jürgen Stähle informiert zunächst anhand des Vorberichts über das Zahlenwerk. Er erwähnt, dass man sich in der Übergangsphase von der Kameralistik auf die Doppik (vergleichbar mit der kaufmännischen Buchführung) befindet. Letztere wird zum 01.01.2016 komplett umgesetzt sein.

Der Verwaltungshaushalt des Jahres 2014 schließt mit einem Überschuss von 85.227,39 Euro ab, welcher in voller Höhe dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte. Der Haushaltsplan ging noch von einem Überschuss in Höhe von 46.300,00 Euro aus. Das um 38.929,39 Euro verbesserte Ergebnis ist in erster Linie auf ein verbessertes Forstergebnis (+ 21.366,76 Euro) sowie Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 3.530,90 Euro) und Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 6.143,80 Euro) zurückzuführen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung fielen durch die Einbindung in das Geografische Informationssystem (GIS) Mehrausgaben von 9.316,77 Euro an.

Im Vermögenshaushalt wurden für den Ersatz des Heizkessels und diverser Warmwasserboiler 30.000 Euro in den Haushaltsplan des Jahres 2014 eingestellt. Die Kosten für den Austausch des Elektro-Warmwasserboilers in der Rathauswohnung beliefen sich auf 3.477,33 Euro und für den im Gemeindesaal auf 2.018,23 Euro. Über 24.500 Euro wurde ein Haushaltsausgabereist gebildet, welcher ins Haushaltsjahr 2015 übertragen wurde.

Für die Maßnahme "Erweiterung Feuerwehrrätehaus" waren Kosten von 233.400 Euro und Zuschüsse von 207.000 Euro im Haushaltsplan veranschlagt. Da keine Bezuschussung bewilligt wurde bzw. die bereitgestellten Mittel nicht ausreichten, wurde diese Maßnahme im Haushaltsplan des Jahres 2015 nochmals neu veranschlagt (allerdings für 375.650 Euro). Bürgermeister Quast erwähnt, dass dieses Kostenvolumen mittlerweile auf 320.000 Euro reduziert werden konnte.

Für den Teilausbau von Bergstraße und Belchenstraße stand ein Haushaltsausgabereist aus dem Jahr 2013 über 105.350 Euro zur Verfügung. Zusätzlich waren noch 20.000 Euro im Haushaltsplan des Jahres 2014 veranschlagt worden. Die tatsächlichen Baukosten beliefen sich jedoch auf 140.772,48 Euro, sodass das Haushaltsjahr 2014 mit Mehrausgaben von 15.422,48 Euro belastet wurde. Die Schlussrechnung für diese Maßnahme stand bei Erstellung dieses Berichts allerdings noch aus. Aus der Sonderrücklage Gemeindeverbindungsstraßen beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau sollen nach Abschluss der Maßnahme 40.000 Euro entnommen werden. Der dafür im Jahr 2013 gebildete Haushaltseinnahmerest wurde ins Jahr 2015 übertragen. Insgesamt verteuerte sich die Maßnahme um 54.000 Euro, was auf die zusätzliche Verlegung einer Wasser- und Abwasserleitung bis zum Anwesen "Bergstraße 18" zurückzuführen ist. Eventuell ist deshalb im Jahr 2015 noch ein Nachtragshaushaltsplan erforderlich.

Als Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten 85.227,39 Euro im Vermögenshaushalt vereinnahmt werden. An Krediten konnten 4.559,08 Euro getilgt werden. Der Allgemeinen Rücklage konnten 11.612,49 Euro zugeführt werden. Im Haushaltsplan war eine Rücklagen-

entnahme von 35.500 Euro vorgesehen. Somit ist ein um 47.113,49 Euro verbessertes Gesamtergebnis zu verzeichnen.

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen der Einführung des „Neuen Kommunalen Haushaltsrechts“ das komplette Anlagevermögen der Gemeinde erfasst und bewertet. Bei den unbebauten und bebauten Grundstücken, bei den Gebäuden, beim Waldaufwuchs und bei den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften konnten teilweise erhebliche Vermögenswerte ermittelt werden. Diese Werte wurden zum 31.12.2013 auf die Aktivseite der Bilanz eingebucht und veränderten den Anfangsbestand zum 01.01.2014 um folgende Werte:

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| unbebaute Grundstücke | 3.704.163,84 Euro |
| bebaute Grundstücke | 86.250,00 Euro |
| Gebäude | 1.500,00 Euro |
| Waldaufwuchs | 2.744.216,30 Euro |
| Eigen- und Beteiligungsgesellschaften | 265,62 Euro |

Auf der Passivseite der Bilanz konnte demzufolge das Deckungskapital um 6.536.395,76 Euro (Veränderung Anfangsbestand zum 01.01.2014) erhöht werden.

Auf der Passivseite nahm das Deckungskapital um netto 279.222,00 Euro auf nun 7.075.320,71 Euro ab. Aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2014 ergibt sich eine Zunahme um 51.471,98 Euro und aus Wertkorrekturen im Zuge der Vermögensbewertung eine Abnahme von 330.693,98 Euro.

Die Nettoabschreibung von 22.142,92 Euro wird ab dem Übergang auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht eine wichtige haushaltspolitische Größe darstellen. Sollte diese Nettoabschreibung nicht erwirtschaftet werden können, muss diese vom Eigenkapital abgezogen werden. Eine sukzessive Senkung des Eigenkapitals spiegelt eine negative Gemeindeentwicklung dar.

Die Gemeinde Schönenberg hat eigene Darlehen von 104.648,84 Euro, welche auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind. Das ergibt eine pro Kopf Verschuldung von 303,29 Euro. Allerdings partizipiert die Gemeinde Schönenberg auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald. Die anteiligen Schulden (für das Abwasser) betragen 88.354,52 Euro, was 256,10 Euro je Einwohner entspricht (= 3,5% aus 2.524.414,92 Euro).

Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 559,39 Euro je Einwohner.

Zum 31.12.2014 waren Tagesgelder von 100.000 Euro angelegt. Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2014 einen Stand von 165.298,84 Euro.

Auf der Einnahmenseite steigerten sich im Vergleich zum Vorjahr die Schlüsselzuweisungen von 178.349 Euro auf 217.694 Euro, die Verkaufseinnahmen (hier vor allem Forsterlöse) von 101.161 Euro auf 126.460 Euro.

Im Ausgabenbereich war im Vergleich zum Vorjahr bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Weidberg, Waldwege) eine Kostensteigerung von 38.169 Euro auf 66.176 Euro zu verzeichnen.

Auf Anfrage von GR Ruch teilt Kassenverwalter Stähle mit, dass es sich bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben vorwiegend um Kosten des Forstbetriebs handelt. Er gibt Erläuterungen zu den Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau, welche insgesamt 128.700 Euro betragen und um 13.920 Euro höher lagen als im Jahre 2013.

Auf die erheblichen Planabweichungen geht Kassenverwalter Stähle ebenfalls ein. Auf Anfrage von GR Römer teilt er mit, dass im Bereich der Waldwirtschaft eine Bruttoverbuchung erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2014 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt:

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 werden gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wie folgt festgestellt:

| | | | |
|--|------------------------|---|--------------|
| 1.1 Verwaltungshaushalt | Einnahmen und Ausgaben | € | 729.173,86 |
| 1.2 Übertrag der Haushaltsreste | | | |
| Verwaltungshaushalt in das HJ 2015 | Ausgaben | € | 0,00 |
| 1.3 Vermögenshaushalt | Einnahmen und Ausgaben | € | 85.227,39 |
| 1.4 Übertrag der Haushaltsreste | | | |
| Vermögenshaushalt in das HJ 2015 | Einnahmen | € | 40.000,00 |
| | Ausgaben | € | 24.500,00 |
| 1.5 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) | | € | 85.227,39 |
| 1.6 Zuführung vom Vermögenshaushalt | | € | 0,00 |
| 1.7 Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite) | | € | 8.682.167,75 |
| 1.8 Abnahme Deckungskapital | | € | 279.222,00 |
| 1.9 Schuldenstand per 31.12.2014 | | € | 104.648,84 |

- Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.
- Der gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO ermittelte Überschuss beträgt € 11.612,49 und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

Einstimmiger Beschluss.

In diesem Zusammenhang gibt der Vorsitzende eine Information des GVV-Rechnungsamtes zur Straßensanierungsmaßnahme Berg-/Belchenstraße bekannt. Für die Bergstraße waren 45.000 Euro, für die Belchenstraße 75.000 Euro veranschlagt. Am 25.06.2013 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Wasser- und Abwasserleitung in der Bergstraße bis zum Haus Nr. 18 weiterzuführen. Die veranschlagten Gesamtkosten erhöhten sich auf 208.000 Euro. Tatsächlich wurden nun 215.369,24 Euro verausgabt. Diese Kosten verteilen sich wie folgt:

| | |
|---|-----------------|
| Straßensanierung Bergstraße | 66.505,18 Euro |
| Wasserversorgung Bergstraße | 25.476,74 Euro |
| Abwasserbeseitigung Bergstraße | 17.318,66 Euro |
| Straßensanierung Belchenstraße mit Erneuerung der Bachmauer | 106.068,66 Euro |

TOP 4:**Künftige Holzvermarktung der Gemeinde Schönenberg**

Bürgermeister Quast berichtet, dass dem Land Baden-Württemberg durch die Kartellbehörde untersagt wurde, den Holzverkauf der Gemeinden durch die Förster durchzuführen. Das Land hat diesbezüglich gegen die Kartellbehörde einen Prozess angestrebt. Bis zur Klärung des Rechtsverfahrens muss man allerdings den Holzverkauf neu organisieren. Zur weiteren Vorgehensweise wurden seitens der Forstbehörde drei Möglichkeiten vorgeschlagen.

Zum einen die Fortführung des Holzverkaufs durch das Landratsamt Lörrach als freiwilliger kommunaler Dienstleister, zum anderen eine Verselbständigung der bestehenden Forstbetriebsgemeinschaften mit oder ohne Verbundlösung auf Landkreisebene.

In der laufenden Diskussion wurde die Verselbständigung der bestehenden Forstbetriebsgemeinschaft "Forstbezirk Todtnau" zusammen mit der Stadt Todtnau favorisiert. Vorteil dieser Lösung ist, dass diese Gemeinschaft nach Klärung des Rechtsverfahrens problemlos wieder aufgelöst und umgewandelt werden kann. Als Nachteil wird die Konkurrenzsituation zu den anderen Forstbetriebsgemeinschaften (Kleines Wiesental und Dreiländereck) gesehen.

Beschluss:

Für die künftige Holzvermarktung der Gemeinde Schönenberg soll eine Verselbständigung der Forstbetriebsgemeinschaft "Forstbezirk Todtnau" zusammen mit der Stadt Todtnau angestrebt werden. Einstimmiger Beschluss.

TOP 5:**Beratung über die neue Weidbergordnung**

In der letzten Gemeinderatssitzung erhielten die Gemeinderäte einen Entwurf einer neuen Weidbergordnung. Der Vorsitzende erwähnt, dass die Stadt Zell im Wiesental aktuell eine neue Gemeindeweideordnung beschlossen hat, welche ihm ebenfalls vorliegt.

Zum Entwurf bringt Bürgermeister Quast folgende Ergänzungen vor:

In § 1 Abs. 1 soll erwähnt werden, dass die Weiden ordnungsgemäß und nach den Empfehlungen des Landratsamtes Lörrach zu bewirtschaften sind.

§ 1 Abs. 3 soll dahingehend erweitert werden, dass Änderungen von den Bewirtschaftern der Gemeinde gemeldet werden müssen.

Änderungen im Vorstand der Weidegemeinschaft (§ 3) sind der Gemeinde zu melden.

In § 4 ist aufzunehmen, dass die Weidebenutzer zur Unterhaltung derselben mit Arbeitsleistungen zu beteiligen sind.

Der Begriff "Landwirtsperson" in § 6 Abs. 3 soll in "Weidewarte" geändert werden. In § 6 Abs. 4 ist aufzunehmen, dass einmal jährlich eine Bewirtschaftersitzung stattfindet. Zuhörer

Jürgen Keller regt an, dass die Bewirtschafter in dieser Sitzung dann auch ihre Planungen bekannt geben.

Für die Fremdviehbeschickung sollte gemäß Zuhörer Jürgen Keller der Hinweis aufgenommen werden, dass die Rinderpässe bei der Jungviehweide Rabenfels GbR abgegeben werden müssen. Die Haftung für die Tiere liegt beim Beschicker. Der Beschickervertrag soll als Anlage Nr. 5 (§ 9) aufgenommen werden.

§ 7 Abs. 2 soll ergänzt werden, dass auch Sauger und kranke Tiere von der Weide zu entfernen sind.

Bei der unter § 8 Abs. 2 erwähnten Wintersitzung handelt es sich um eine Weideabschlussbesprechung, zu welcher die Gemeinde einlädt. In dieser Besprechung können dann auch die Projekte für das folgende Jahr entsprechend § 6 Abs. 4 festgelegt werden.

Zuhörer Jürgen Keller ist der Meinung, dass einheimische Beschicker, welche keine Fronstunden leisten, als Fremdbeschicker gelten sollten (§ 8 Abs. 4).

Das Flächenverzeichnis in der Anlage (§ 9 Abs. 1) soll um ein Foto der Weiden ergänzt werden.

GR Ruch erwähnt, dass der Entwurf in einer BLHV-Sitzung erörtert und verschiedene Punkte herausgegriffen wurden. Folgende Anregungen werden vorgebracht:

In § 1 Abs. 2 soll die Formulierung "Die Gemeinschaftsweide umfassen" in "Die Weidebezirke umfassen" geändert werden.

§ 3 Abs. 1 ist dahingehend zu erweitern, dass die Jungviehweide Rabenfels GbR die Antragstellung übernimmt und die Fremdviehbeschicker verwaltet.

§ 3 Abs. 2 kann gestrichen werden, da die vom Landschaftspflegeverein bewirtschafteten Flächen bereits im Flächenverzeichnis unter § 1 Abs. 2 enthalten sind. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass er den Verein aufführen wollte, da dieser Flächen in Eigenregie bewirtschaftet.

Zuhörer Jürgen Keller gibt zu bedenken, dass auch Dietmar Steinebrunner und Klaus Ruch Gemeindeflächen bewirtschaften. Diese müssten ebenfalls berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden weitere Kleinflächen von anderen Personen bewirtschaftet. Man ist sich aus diesem Grund darüber einig, den Titel des Entwurfs auf Gemeindeflächenordnung abzuändern.

In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass externe Pächter keine Unterstützung seitens der Gemeinde erhalten. Aktuell haben zwei Landwirte aus Aitern Flächen in ihrer Bewirtschaftung. Diese müssen in Eigenregie unterhalten werden.

Der in § 5 Satz 4 erwähnte Konfliktfall sollte dahingehend ergänzt werden, dass in schweren Fällen die Gemeinde zu unterrichten ist. Der in Satz 5 erwähnte Betreuungsvertrag muss richtig Beschickervertrag heißen. Auch soll auf jährlich abgeschlossene Verträge verzichtet werden. Die korrekte Formulierung würde demnach heißen: "Weiteres regeln die mit den Beschickern abgeschlossenen Beschickerverträge."

§ 6 Abs. 1 sollte entsprechend ergänzt werden, dass freiwerdende Gemeindeflächen wieder an die Gemeinde zurückgegeben und durch diese neu verteilt werden.

§ 6 Abs. 3 Sätze 2 und 3 sollen wie folgte neu formuliert werden: "Dies können auch Mitglieder des Gemeinderats sein. Weideberatung durch die zuständigen Behörden ist ebenfalls möglich."

§ 7 Abs. 2 sollte am Ende wie folgt neu formuliert werden: "..., müssen vom Beschicker nach Aufforderung des Weidewarts innerhalb von 3 Tagen von der Weide entfernt werden."

Die Abrechnungen der Weidemaßnahmen nach § 8 Abs. 2 sollten zum 31.12. jeden Jahres vorliegen. Ungleichmäßigkeiten in den Haushaltsrechnungen könnten so vermieden werden.

Nach Überarbeitung des Entwurfs der Gemeindeweideordnung wird dieser dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur weiteren Beratung wieder vorgelegt.

TOP 6: Verschiedenes

TOP 6.1: Bürgerversammlung

Bürgermeister Quast berichtet, dass von drei Bürgern ein schriftlicher Antrag auf Durchführung einer Bürgerversammlung zum Thema "Belchenbahn - Variante 1" gestellt wurde. Der Antrag wurde von 80 Bürgern aus der Gemeinde unterschrieben. Die Bürgerversammlung wird voraussichtlich am Dienstag, 09.06.2015, 20:00 Uhr, stattfinden. Hierzu werden die Herren Klaus-Peter Rudiger und Bernhard Seger als Referenten eingeladen.

TOP 6.2: Holzhib "Am Bühlrain 15"

Der Vorsitzende informiert darüber, dass beim Anwesen "Am Bühlrain 15" am Wochenende ein größerer Holzhib durchgeführt wurde. GR Steinebrunner teilt hierzu mit, dass an der Straße ein Schaden verursacht wurde. Dieser wird Bürgermeister Quast begutachten.

TOP 6.3: Bachmauer Belchenstraße

Der Vorsitzende teilt mit, dass die im Zuge der Straßensanierung neu errichtete Bachmauer im Bereich des Anwesens "Belchenstraße 15" Mängel aufweist. Die Betonoberfläche ist bereits schadhaft. Die ausführende Firma Schmidt aus Bernau muss diese beheben.

TOP 6.4: Biosphärengebiet

Bürgermeister Quast erwähnt, dass über das geplante Biosphärengebiet in der Gemeinde Todtmoos verstärkt diskutiert wird. Die neue Bürgermeisterin verspürt hier ziemlich viel Kritik.

TOP 6.5: Bevölkerungsstatistik

Der Vorsitzende gibt die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg veröffentlichten Einwohnerzahlen zum 30.09.2014 bekannt. Die Gemeinde Schönenberg hat demzufolge 347 Einwohner, davon 178 männliche und 169 weibliche.

TOP 6.6: Netze beim Bolzplatz

GR.in Bläsi berichtet, dass die Netze beim Bolzplatz kaputt sind und erneuert werden müssten. Es wird erwähnt, dass die letzten Netze vom Landschaftspflegeverein gestiftet wurden.

TOP 6.7:**Generalversammlung Sportverein**

GR Bläsi lädt den Gemeinderat und den Bürgermeister zur Generalversammlung des Sportvereins ein. Diese findet am 25.04.2015 um 20:15 Uhr im Vereinsheim statt.

TOP 6.8:**Windbruch**

GR Ruch informiert über einen Windbruch im Bereich Weierlewald. Dieser sollte mit dem Revierförster begutachtet werden. GR.in Bläsi weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch einige Bäume im Bereich Roßacker unterhalb des Weges betroffen sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung geschlossen. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: